

PRESSEINFORMATION

Projektentwickler Marthashof: Sanierung unter dem Schutzschirm

Einigung mit Wohnungseigentümern „Marthashof“ in Berlin Prenzlauer Berg angestrebt / Ausstehende Forderungen gegenüber Käufern sowie Reparaturkosten belasten die Gesellschaft

BERLIN, 24. September 2018. Auf Antrag des Projektentwicklers Marthashof hat das Amtsgericht Charlottenburg am 15.05.2018 ein Schutzschirmverfahren angeordnet um eine Sanierung der Gesellschaft zu ermöglichen. Am 13.09.2018 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet, nachdem ein Insolvenzplan zur Sanierung der Gesellschaft eingereicht wurde.

In der Schwedter Straße in Prenzlauer Berg hatte das Unternehmen das Wohnprojekt „Marthashof Urban Village“ bebaut und seit 2009 die 154 Wohn- und Gewerbeeinheiten zzgl. Stellplätzen verkauft.

Baumängel, verursacht durch die ausführenden – teilweise zwischenzeitlich insolventen- Baufirmen, belasteten jedoch die Übergabe des Gemeinschaftseigentums an die Erwerber. Seit 2011 bemüht sich die Gesellschaft, die komplette Baumaßnahme abzuschließen und das Gemeinschaftseigentum mängelfrei zu übergeben. Trotz intensiver Verhandlungen und erheblicher Zugeständnisse konnte man sich außerhalb eines Schutzschirmverfahrens nicht mit den Erwerbern einigen. Vor allem erhebliche Mängel beim Wärmeverbundsystem der Fassaden verhinderten eine Abnahme.

Zwischenzeitlich hat der Sanierungsexperte Dr. Daniel Wozniak als Bevollmächtigter des Projektentwicklers unter der Aufsicht des vom Gericht eingesetzten vorläufigen Sachwalter Dr. Sven Kirchner einen Sanierungsplan erarbeitet und eingereicht. Der Plan sieht neben einer Abnahme des Wohneigentums einen Vergleich mit den Gläubigern vor.

Rechtsanwalt Dr. Sven Kirchner wird das Verfahren als gerichtlich eingesetzter Sachwalter im Interesse der Gläubiger überwachen und dem Gericht sowie im Rahmen der Gläubigerversammlung über die Fortschritte berichten.

"Der Projektentwickler Marthashof hat rechtzeitig gehandelt. Das Schutzschirmverfahren bietet für Gläubiger und die Schuldnerin Planungssicherheit in wirtschaftlich schwieriger Zeit. Der Sanierungsplan, den wir mit den Gläubigern zusammen erarbeitet haben, gewährleistet eine schnelle und nachhaltige Sanierung. Die Gläubiger stehen bei Planannahme wirtschaftlich deutlich besser. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass dank der Anstrengungen aller Verfahrensbeteiligten ein tragfähige Lösung möglich ist und die Sanierung in den nächsten Monaten wie geplant vollzogen werden kann.", erklärte Rechtsanwalt Dr. Daniel Wozniak von der Kanzlei Jost Roth Kollegen.

Nähere Informationen:

Bevollmächtigter Sanierungsberater Dr. Daniel Wozniak, Rechtsanwalt, Jost Roth Kollegen, Gleißbühlstr. 10, 90402 Nürnberg, Tel. 0911-400 89 980, nuernberg@jruc.de

Gerichtlich eingesetzter Sachwalter Dr. Sven Kirchner, Rechtsanwalt, LEONHARDT RATTUNDE, Kurfürstendamm 26 A, 10719 Berlin, Tel. 030-8859030, berlin@leonhardt-rattunde.de